



## Bestätigung

Durch Untersuchungen unter definierten Bedingungen in einem Standardprüfraum wurde die Formaldehydabgabe einer Küchenmöbelgruppe der Firma

ALNO AG  
Heiligenberg Straße 47

88630 Pfullendorf

ermittelt. Die Untersuchungen erfolgten an einer vom Auftraggeber nach Vorgaben des Sachbearbeiterin ausgewählten und gebrauchsfertig zusammengestellten Möbelgruppe mit der Kennzeichnung

„ALNO 21“

in der Front-Ausführung „LINE pro Nr. 246 Birke Montana Nr. 833“ und der Korpus-Ausführung „108 Weiss/Birke NB MON 08“

Unter den im Bundesgesundheitsblatt Nr. 10 vom Oktober 1991 zur Erfüllung der Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV - , Anhang zu § 1, Abschnitt 3, vom 19.07.1996 veröffentlichten Prüfbedingungen (23°C, 45 % rel. Luftfeuchte, 1 Luftwechsel pro Stunde bei einer Raumbeladung von 1 m<sup>2</sup>/m<sup>3</sup>) wurde eine Ausgleichskonzentration von 0,05 ppm ermittelt (Untersuchungsbericht Nr. U621/02 vom 3.5.2002).

Dieser Wert liegt unterhalb dem laut ChemVerbotsV geforderten Maximalwertes von 0,1 ppm. Eine Gefährdung oder Belästigung durch Formaldehydmission aus der geprüften Möbelgruppe ist daher in der Praxis unter wohnhygienisch einwandfreien Bedingungen nicht zu erwarten.

Sachbearbeiterin

  
Bettina Meyer

Braunschweig, den 3.5.2002



Leiter der Prüfstelle

  
Dr. Christian Boehme